

# Digitalisierter Arztbesuch und Cloud-Nutzung im Lichte des Datenschutzrechts des Bundes und der Kantone

THOMAS STEINER\*

Applikationen rund um den digitalisierten Arztbesuch müssen höchsten Ansprüchen an die Verfügbarkeit, Leistungsfähigkeit und Stabilität der Dienstleistungen genügen. Der Einsatz reifer Cloud-Lösungen ist eine zunehmend gewählte Option, diesen Bedürfnissen zu begegnen. Dieser Beitrag zeigt, dass Ärztinnen und Spitäler reife Cloud-Lösungen – entgegen einem Trend in der aktuellen öffentlichen Debatte – datenschutzrechtskonform und unter Wahrung des Arztgeheimnisses einsetzen können.

Les applications permettant d'effectuer des consultations médicales numériques doivent répondre à des exigences très élevées en matière de disponibilité, de performance et de stabilité des services. Dans ce contexte, des solutions cloud éprouvées sont toujours plus souvent utilisées pour répondre à ces besoins. La présente analyse montre que les médecins et les hôpitaux peuvent avoir recours à ces solutions cloud éprouvées – contrairement à ce qu'indique la tendance actuelle dans les débats publics – tout en restant conformes au droit de la protection des données et en respectant le secret médical.

\* Dr. iur., LL.M. (Berkeley), Rechtsanwalt, Zürich.

- I. Einleitung
  - II. Patientendaten und Nutzung von Cloud-Diensten
    - 1. Vorbemerkung
    - 2. Je nachdem sind die Datenschutzrechte des Bundes oder der Kantone relevant
    - 3. Auftragsbearbeitung als privilegierter Tatbestand
  - III. Schlussbemerkung
- Zusammenfassung | Résumé

## I. Einleitung

Telemedizin entlastet in der derzeitigen Covid-19-Epidemie das Gesundheitspersonal in Spitalern. Patientinnen helfen mit dem Entscheid für eine telemedizinische Konsultation, Kontakte mit Gesundheitsfachpersonen wie auch mit anderen Patienten zu vermeiden<sup>1</sup>. Hausärztinnen<sup>2</sup> und ihren Patientin-

<sup>1</sup> K. L. ROCKWELL / A. S. GILROY, Incorporating Telemedicine as Part of COVID-19 Outbreak Response Systems, in: Am J Manage Care 2020, 26(4), 147–148; X. SONG / X. LIU / CH. WANG, The role of telemedicine during the COVID-19 epidemic in China – experience from Shandong province, in: Critical Care (2020) 24, 178.

<sup>2</sup> Mit einem neuen Faktenblatt informiert die FMH seit Ende Juni 2020 Schweizer Ärztinnen und Ärzte über Möglichkeiten der sicheren telemedizinischen Konsultation. In ihrem Faktenblatt weist die FMH auf die rechtlichen Rahmenbedingungen für den digitalen Arztbesuch hin: sorgfältig behandeln, Krankengeschichte führen, Arztgeheimnis wahren, Datenschutzerfordernisse einhalten: FMH – Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte, Factsheet: Telemedizin während der COVID-19-Pandemie, 30. Juni 2020, 2 (<[www.fmh.ch/files/pdf24/factsheet-telemedizin.pdf](http://www.fmh.ch/files/pdf24/factsheet-telemedizin.pdf)>).

nen<sup>3</sup> bietet die Telemedizin die Möglichkeit, eine Behandlung oder Therapie örtlich unabhängig durchzuführen. Sie betreuen auch Patientinnen, die nicht in die Arztpraxis kommen können oder wollen. Dies eröffnet oft Zeiterparnis oder zeitliche Flexibilität. Den Krankenkassen schliesslich bietet die Telemedizin Möglichkeiten der Kosteneinsparung<sup>4</sup>. All dies gilt selbstredend nicht nur in Zeiten der Epidemie<sup>5</sup>.

Gleichzeitig gilt auch bei Konsultationen über Video-Plattformen die Pflicht, eine Krankengeschichte zu führen. Nach wie vor führen viele Haus-

<sup>3</sup> Die Telemedizin entspricht in der Schweiz einem wachsenden Bedürfnis der Patientinnen. Gemäss Angaben der grossen Schweizer Telemedizinanbieter wurden in der Schweiz im Jahr 2019 (also noch vor Ausbruch der Covid-19-Epidemie) immerhin bereits 2,5 Millionen telemedizinische Konsultationen durchgeführt (T. ZINGG / R. SOJER / F. RÖTHLISBERGER, Digitalisierung in der ambulanten Gesundheitsversorgung, in: Schweizerische Ärztezeitung, 2019, 113 ff, 113).

<sup>4</sup> Entsprechend bieten Krankenkassen bereits seit einigen Jahren Prämienmodelle an, bei denen die Versicherten von tieferen Prämien profitieren, wenn Sie eine Erstberatung per Telefon oder Video (z.B. auch über eine App des Versicherers) in Anspruch nehmen.

<sup>5</sup> Epidemiologen erkennen derzeit für die Telemedizin eine Gelegenheit zum Handeln (V. NITTAS / V. VON WYL, COVID-19 and telehealth: a window of opportunity and its challenges, in: Swiss Med Wkly. 2020, 150). Die derzeitige Epidemie bietet die Chance, die Nutzung der in der Schweiz im Vergleich zu anderen europäischen Ländern bereits sehr reifen Telemedizinangebote (NITTAS / VON WYL, Verweis in dieser Fussnote) – im Interesse der Patientinnen, Gesundheitsfachpersonen und der Kostensenkung im Gesundheitswesen – weiter zu fördern.